



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

21. November 2011

Gebührenfreie KURZPARKZONE Verordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.10.2011 erlässt die Gemeinde Schattwald gemäß § 43 Abs.1, § 25 Abs. 1, § 45 Abs. 4 in Verbindung mit § 94d Ziff. 1b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende gebührenfreie Kurzparkzonen Verordnung:

§ 1

Abgabefreies Parken mit Parkuhr

Von Montag bis Sonntag in der Zeit von 6.00 – 18.00 Uhr wird für die Dauer von 60 Minuten eine abgabefreie Kurzparkzone auf den Parkflächen im Bereich Schattwald Kirche (1) Schattwald Volksschule (2) Schattwald Friedhof (3) Schattwald Waaghäuschen (4) und Schattwald vor dem Gemeindehaus (5), laut den einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung beiliegenden Lageplänen, verordnet.

Die Flächen sind in den Lageplänen rot gekennzeichnet und nummeriert.

Die genannten Parkflächen sind mit den Verkehrsschildern gem. § 52a, 13d und 13e StVO, den Zusatztafeln gem. § 54 StVO (Zeitdauer) zu kennzeichnen.

Das Parken hat bei den angeführten Parkflächen und Parkzeiten mit einer Parkuhr zu erfolgen. Diese ist gut ersichtlich hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

§ 2

Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung erfolgt durch:

1. Straßenaufsichtsorgane
2. Von der Gemeinde Schattwald bestellte Aufsichtsorgane
3. Von einer durch die Gemeinde Schattwald beauftragte Sicherheitsfirma

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der im § 1 angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
Herbert Durst

Ergeht nachrichtlich an:
die Polizeiinspektion Grän
die Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kundgemacht an der Gemeindeanschlagtafel vom 04.10. bis 08.11.2011.
Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis genommen, lt. Verordnungsprüfung gem.§ 122 TGO, 15.11.2011, Zl. Ib-7743/1-2011.